

**Kleine Anfrage****Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 12.08.2022****Umgang mit Zwangsverheiratung an Schulen****und****Antwort****Kultusminister****Vorbemerkung Fragesteller:**

Zwangsverheiratungen stehen in Deutschland seit 2011 unter Strafe. Eine Zwangsverheiratung liegt dann vor, wenn ein Mensch durch Gewalt oder durch Drohungen zu einer Eheschließung genötigt wird. Weite Definitionen des Begriffs schließen dabei nicht nur offizielle, sondern auch soziale, das heißt vertragliche, traditionelle oder religiöse Formen der Eheschließung mit ein. Laut Studien sind in Deutschland in erster Linie Mädchen und Frauen von Zwangsverheiratung betroffen. Viele von ihnen sind jünger als 18 Jahre und besuchen häufig noch die Schule. Auch ihr kommt daher eine Bedeutung hinsichtlich der Sensibilisierung bezüglich Zwangsverheiratungen zu. Da Zwangsverheiratungen in Teilen im Ausland durchgeführt werden, gilt die Zeit vor und nach den Sommerferien als besonders sensibel.

Die letzte bundesweite Studie zu Zwangsverheiratungen wurde vom Bundesfamilienministerium 2008 in Auftrag gegeben. Die polizeiliche Kriminalitätsstatistik Hessen weist für das Jahr 2021 insgesamt drei Fälle bezüglich einer Zwangsheirat aus, einer davon versucht. Expertinnen und Experten gehen jedoch davon aus, dass es in diesem Bereich eine hohe Dunkelziffer gibt.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die hessische Landesregierung tritt jeder Form der Ehrgehalt, zu der auch Zwangsverheiratungen gehören, entschieden entgegen. Die vielfältigen Präventionsangebote und Projekte werden deshalb in der interministeriellen Gewaltpräventionsinitiative „Netzwerk gegen Gewalt“ (NgG) unter Beteiligung des Hessischen Kultusministeriums, des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und des Hessischen Justizministeriums koordiniert. Da bei einer drohenden Zwangsverheiratung minderjähriger Jugendlicher immer eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, sind in diesem Zusammenhang auch die Maßnahmen zum Thema Kinderschutz von besonderer Bedeutung. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere die Gewichtung vorliegender Gefahrenmomente, die Klärung der Frage über eine möglicherweise notwendige unverzügliche Einbeziehung der Polizei zur Abwendung dieser Gefahr oder die Abwägung von Möglichkeiten für die betroffenen Jugendlichen, einen Kontakt zu Fachberatungsstellen und Unterstützungsangeboten herzustellen. Für die Klärung dieser Fragen haben auf der Grundlage von § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) Berufsgruppen, die im Rahmen der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Anspruch auf Beratung durch eine Fachkraft.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele Zwangsverheiratungen gab es in Hessen seit 2018, bei denen das Opfer Schülerin bzw. Schüler in einer hessischen Schule war? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr)

Frage 2. Bei wie vielen dieser Zwangsverheiratungen waren die Opfer unter 18 bzw. unter 16 Jahre alt? (Bitte absolut und prozentual angeben)

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von 2018 bis 2021 wurden in Hessen 19 Fälle von Zwangsverheiratungen in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Zur Frage, wie viele dieser Opfer von Zwangsverheiratungen Schülerinnen beziehungsweise Schüler waren, kann keine Aussage getroffen werden, da dieses Kriterium in der PKS nicht erfasst wird. Aufgeschlüsselt nach dem Jahr ergibt sich unter Berücksichtigung der vorangestellten Aussage folgendes Bild:

Im Zeitraum von 2018 bis 2021 wurde folgende Anzahl an Fällen von Zwangsverheiratungen polizeilich erfasst:

- 2018: vier erfasste Fälle; davon handelte es sich in drei Fällen um Versuche,
- 2019: vier erfasste Fälle; davon handelte es sich in einem Fall um einen Versuch,
- 2020: acht erfasste Fälle; davon handelte es sich in drei Fällen um einen Versuch und
- 2021: drei erfasste Fälle, davon handelte es sich in einem Fall um einen Versuch.

Für den angefragten Berechnungszeitraum ergibt sich, dass von den 19 Opfern, die zwangsverheiratet wurden, 13 unter 18 Jahre und davon vier unter 16 Jahre alt waren. Daraus ergibt sich, dass 68,4 % der Opfer zur Tatzeit unter 18 Jahre alt waren.

Frage 3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um Schulleitungen, Lehrkräfte und weiteres Personal mit Blick auf das Thema Zwangsverheiratungen zu sensibilisieren?

Die Präventionsmaßnahmen der Hessischen Landesregierung im Themenfeld Ehrgehalt, das auch den Bereich der Zwangsverheiratungen umfasst, koordiniert vor allem die interministerielle Gewaltpräventionsinitiative NgG.

Das NgG hat in der Vergangenheit bereits verschiedene Maßnahmen zum Umgang mit dem Thema Zwangsverheiratung an Schulen initiiert.

So wurde der Leitfaden „Gewalt im Namen der Ehre“ und der Flyer „Du entscheidest, wen und ob du heiratest“ für potentiell betroffene Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren erstellt und den Schulen im Internet zugänglich gemacht. Der Leitfaden enthält grundlegende Informationen zur Thematik, zur nationalen und internationalen Rechtslage und eine Auflistung verschiedener Beratungs- und Anlaufstellen.

Im Jahr 2018 hat das NgG in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium insgesamt zehn Theateraufführungen des interaktiven Theaterstücks „Mein Leben. Meine Liebe. Meine Ehre“ für Schulklassen mitfinanziert bzw. begleitet. Im Rahmen dieses Theaterstücks werden Schülerinnen und Schüler unter anderem für das Thema der Zwangsverheiratung sensibilisiert.

Darüber hinaus wird seit 2015 das Berliner Gleichstellungsprojekt „HeRoes“, bei dem die regionale Geschäftsstelle NgG Südosthessen sowie die zentrale Geschäftsstelle des NgG unterstützend mitwirken, in Offenbach am Main umgesetzt. Träger ist das Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Offenbach e.V. Das Ziel des Projektes ist es, für Gewalt sowie die Unterdrückung von Männern und Frauen im Namen der Ehre zu sensibilisieren und sich für die Gleichberechtigung der Geschlechter einzusetzen. Zudem wurden Fortbildungen für Lehrkräfte, Schulleitungen und pädagogische Fachkräfte zum Thema Ehrgehalt unter anderem in Kooperation mit der Schulpsychologie, der Polizei und dem Gleichstellungsprojekt HeRoes konzipiert und durchgeführt.

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen in Gießen sind Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Geschäftsstelle des NgG und die Migrationsbeauftragten seit 2018 ständige Mitglieder der „Mittelhessischen Initiative – Nein zu Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung“ (MHINGZ). Diese Arbeitsgruppe ist eingebettet in die hessenweite Struktur im „Runden Tisch gegen Gewalt im Namen der Ehre“ und dadurch auch auf der ministeriellen Ebene in der entsprechenden Arbeitsgruppe des Landespräventionsrates, wodurch die Vernetzung und der Austausch in diesem Bereich in Mittelhessen stärker gefördert wird.

Gleichzeitig sind im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main Vertreterinnen und Vertreter des Stabsbereichs Prävention ständige Mitglieder im Arbeitskreis „Frankfurt gegen Gewalt im Namen der Ehre“ und der Umsetzungsgruppe „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, sogenannte Istanbul Konvention (IKON)“.

Darüber hinaus finden im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Osthessen in Fulda bereits seit mehreren Jahren Veranstaltungen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst statt, die über die Themen Gewaltprävention, sexualisierte Gewalt, Cybercrimedelikte und Zwangsverheiratung informieren.

Weiterhin wird vom Netzwerk „Hessen gegen Ehrgehalt“ hessenweit in Schulen Präventionsarbeit im Rahmen von Workshops zu den Themen Gewalt im Namen der Ehre, Zwangsverheiratung und Jungfräulichkeit auf Anfrage angeboten.

Seitens des Kultusministeriums wird seit 2017 im Rahmen des Projekts „Gewaltprävention und Demokratielernen“ eine fünfteilige Fortbildungsreihe mit dem Arbeitstitel „Diversitätsbewusst, migrationspädagogisch, diskriminierungs- und rassismuskritisch in Unterricht und Schulentwicklung“ angeboten, in der beispielsweise die Themen Ehrgehalt und Zwangssehen juristisch und in

Bezug auf die allgemeinen Menschenrechte eingeordnet sowie Anlaufstellen und Informationsmaterial für die Beratung und Kooperationen in diesem Bereich vorgestellt werden. Zugleich wird die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen thematisiert.

Unter dem Titel „Gewalt im Namen der Ehre. Hinsehen. Handeln. Helfen“ wurde im März 2020 eine zweitägige, praxisbezogene Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte aller Schularten, die Schulsozialarbeit und sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen angeboten. Im Rahmen der Veranstaltung wurden vor allem Möglichkeiten der Prävention und Intervention im Umgang mit Ehrgehalt vermittelt.

Darüber hinaus gibt es seit 2018 Angebote zu „Empowerment“ für Mädchen und junge Frauen, in denen die Themen „Ehrgehalt“ und „Zwangsheirat“ in einen erweiterten Bedeutungszusammenhang gestellt und anlassbezogen besprochen werden können.

Außerdem finden noch regionale Veranstaltungen auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz zum Thema Kinderschutz und Umgang mit Kindeswohlgefährdungen unter Beteiligung der Jugendämter und der örtlichen Kinderschutz-Fachkräfte in den Schulamtsbezirken statt. Auch in diesem Zusammenhang können die Themen Ehrgehalt und Zwangsverheiratung im Hinblick auf Verfahrensweisen zum Schutze der Kinder und Jugendlichen thematisiert werden.

Frage 4. An wen können sich Lehrkräfte und Schulleitungen wenden, wenn sie einen Verdacht auf Zwangsverheiratung in ihrer Schule haben?

Frage 5. Wie werden die jeweiligen Lehrkräfte und Schulleitungen nach Äußerung des Verdachts unterstützt?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Lehrkräfte und Schulleitungen können sich bei Verdachtsfällen von Zwangsverheiratung an die zuständige Polizeidienststelle oder an das zuständige Jugendamt wenden. In allen Stadt- und Landkreisen sichert die öffentliche Jugendhilfe bei einem vorliegenden Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer erfahrenen Fachkraft gemäß § 8b Abs. 1 SGB VIII zu. In den Staatlichen Schulämtern kann bei Verdachtsfällen auch die zuständige Schulpsychologin oder der zuständige Schulpsychologe beratend hinzugezogen werden.

In Abhängigkeit von der in Anspruch genommenen Stelle können Lehrkräfte und Schulleitungen unter anderem folgende Unterstützung erhalten:

- Klärung von Verdachtsmomenten und konkretem Handlungsbedarf (zum Beispiel durch eine erfahrene Fachkraft),
- fachliche Begleitung im Einzelfall und bedarfsbezogene Supervision (zum Beispiel durch die Schulpsychologie in den Staatlichen Schulämtern),
- Vorbereitung und gegebenenfalls auch die Durchführung von Gesprächen (zum Beispiel durch die Schulpsychologie in den Staatlichen Schulämtern oder eine erfahrene Fachkraft),
- Übermittlung von Fachinformationen (zum Beispiel durch die Schulpsychologie in den Staatlichen Schulämtern oder eine erfahrene Fachkraft),
- Vermittlung von Anlauf- und Beratungsstellen (zum Beispiel durch die Schulpsychologie in den Staatlichen Schulämtern oder eine erfahrene Fachkraft)
- Einleitung polizeilicher Ermittlungen durch die zuständige Polizeidienststelle und
- Prüfung einer Kindeswohlgefährdung und gegebenenfalls Inobhutnahme durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Neben der Kontaktaufnahme mit der Polizei und dem Jugendamt, können sich pädagogische Fachkräfte, die mit Betroffenen zu tun haben oder sich für das Thema interessieren auch an spezialisierte Beratungs- und Fachstellen wenden. Das Ministerium für Soziales und Integration fördert das Zwei-Regionen Modell „Hessen gegen Ehrgehalt“, um in Hessen ein Beratungs- und Unterstützungsnetz für von ehrbezogener Gewalt bedrohte Menschen aufzubauen. In allen am Zwei-Regionen-Modell beteiligten Beratungsstellen erhalten Betroffene, aber auch pädagogische Fachkräfte von den speziell zu diesem Bereich qualifizierten Fachkräften Fachwissen und Informationen zum Thema Ehre, Zwangsheirat und Gewalt. Alle Träger bieten darüber hinaus Fort-, Weiterbildungen und Workshops an und können ggf. auch weitervermitteln.

Frage 6. Wie viele Aufklärungsveranstaltungen zum Thema Zwangsverheiratung, ggf. in Kooperation mit außerschulischen Partnern, haben seit 2018 an hessischen Schulen stattgefunden? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr)

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 7. An wen können sich Schulleitungen wenden, wenn sie Aufklärungsveranstaltungen zum Thema Zwangsverheiratungen in den Schulen durchführen wollen?

Wenn Schulleitungen Aufklärungsveranstaltungen zum Thema Zwangsverheiratung an ihren Schulen durchführen möchten, können sie sich zum Beispiel an das Netzwerk „Hessen gegen Ehrgehalt“ oder an das zuständige Staatliche Schulamt wenden. Dort stehen unter anderem die schulpsychologischen Ansprechpersonen im Schwerpunkt Gewaltprävention oder im Schwerpunkt Migration und Flüchtlinge für entsprechende Anfragen zur Verfügung.

Frage 8. Werden insbesondere vor den Sommerferien spezifische Informationen zum Thema Zwangsverheiratungen an die Schulen gegeben?

- a) Wenn nein: Warum nicht?
- b) Wenn nein: Plant die Landesregierung hier in Zukunft tätig zu werden?

Vor den Sommerferien werden angesichts der vorhandenen und bekannten Unterstützungsstrukturen keine zusätzlichen spezifischen Informationen zum Thema Zwangsverheiratung an die Schulen gegeben.

Wiesbaden, 21. Oktober 2022

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel